

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 5/014/2026

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Bau- und Umweltausschuss	21.04.2026	öffentlich

### **Generalsanierung BA1 und Ganztagschule Heuchling -Baustelleneinrichtung und Abbrucharbeiten -Auftragsvergabe**

Mit Beschluss vom 27.06.2024 wurde die Verwaltung beauftragt die Maßnahme Generalsanierung BA1 und Ganztagschule an der Schule Heuchling zu planen. Gemäß weiterem Beschluss vom 24.06.2025 wurde die Planung auf Grundlage der vorgestellten Entwurfspläne erstellt, die Haushaltsmittel von 8.000.000 € eingeplant, sowie die Förderanträge und die schulaufsichtliche Genehmigung erarbeitet.

Die schulaufsichtliche Genehmigung ist inzwischen erteilt, die Bauanträge für den 1. Bauabschnitt sowie das Interimsgebäude sind eingereicht. Ebenfalls eingereicht sind die Förderunterlagen HU-Bau. Grundlage für den Förderantrag ist die aktuelle Kostenberechnung mit einer Summe von 7.997.000 €.

Im ersten Schritt wurden die Gewerke Baustelleneinrichtung sowie Abbruch- und Rückbauarbeiten ausgeschrieben, um den geplanten Baubeginn nach den Pfingstferien durchführen zu können.

Im bereits veröffentlichtem 2. Ausschreibungspaket wurden ca. 70% der weiteren Gewerke ausgeschrieben, um eine größtmögliche Kostensicherheit zu gewährleisten.

Die öffentlichen bzw. EU-weiten Ausschreibungen gemäß VOB / A. für die beiden ersten Gewerke wurden durch das beauftragte Planungsbüros Scheuenstuhl erstellt.

Die Beteiligung an den Ausschreibungen war zahlreich. Die Submissionen sind bereits erfolgt. Die Prüfung der Angebote durch das beauftragte Planungsbüro ist abgeschlossen.

Die wirtschaftlichsten Angebote sind in der nachstehenden Liste aufgeführt (vgl. Anlagen im nichtöffentlichen Teil).

	<b>Gewerk</b>	<b>Geprüfte Angebotssumme</b>
1	Baustelleneinrichtung, Sicherheitseinrichtungen	81.842,21 €
2	Abbruch- und Rückbauarbeiten	151.021,60 €

Die Kosten der Gewerke befinden sich im angestrebten und beschlossenen Kostenrahmen.

Gem. Geschäftsordnung (GeschO) vom 25.09.2025 (§12 Abs. 2 Satz 2 Buchst. e) GeschO) gehören „Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die

ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10%, insgesamt jedoch nicht mehr als 40.000 € erhöhen“ zum Aufgabenbereich des ersten Bürgermeisters im Rahmen der laufenden Verwaltung.

Bei der anstehenden Vergabe bedeutet dies, dass z. B. jeder Nachtrag ab 8184,22 € im Bau- und Umweltausschuss beraten werden muss.

Teilleistungen sind u. U. im Vorfeld nicht immer vollumfänglich planbar. Des Weiteren werden die Nachtragsangebote der beauftragten Unternehmen häufig sehr kurzfristig gestellt. Die notwendige Behandlung im Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss kann ab diesem Zeitpunkt regelmäßig zu einer Behinderung des Bauablaufs mit entsprechenden terminlichen und kostenmäßigen Folgen führen. Diese Behandlung muss ebenfalls erfolgen, wenn die Gesamtkosten weiterhin eingehalten und keine überplanmäßigen Ausgaben notwendig werden.

Die Verwaltung bittet daher im Sinne eines effektiven Bauablaufs um Erhöhung. In dem vorliegenden Fall bittet die Verwaltung um eine Erhöhung des unter §12 Abs. 2 Satz 2 Buchst. e) GeschO genannten Rahmens von gerundet 10% auf die jeweilige Nachtragssumme gem. nachstehender Liste.

	<b>Gewerk</b>		<b>Zusammen</b>
1	Baustelleneinrichtung, Sicherheitseinrichtungen		15.000,00 €
2	Abbruch- und Rückbauarbeiten		20.000,00 €

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Auftrag für das Gewerk Baustelleneinrichtung, Sicherheitseinrichtungen - wird auf der Grundlage des Angebots vom **17.03.2026** an die Firma

**KSS Bau GmbH, Eisenstraße 38, 90441 Nürnberg**

zum Angebotspreis von **81.842,21 €** vergeben.

Die frei zu vergebende Nachtragssumme beläuft sich auf **15.000 € (brutto)**

2. Der Auftrag für das Gewerk Abbruch- und Rückbauarbeiten - wird auf der Grundlage des Angebots vom **18.03.2026** an die Firma

**AAM Montage Demontage GmbH, Schützenstraße 21, 90513 Zirndorf**

zum Angebotspreis von **151.021,60 €** vergeben.

Die frei zu vergebende Nachtragssumme beläuft sich auf **20.000 € (brutto)**

Lauf a.d. Pegnitz, 14.04.2026  
Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
Abteilung 5  
i.A.

Fürst